Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(16.5.1977) Drucksache 9/279

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 279 S
16. 05. 77

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 24

Der Petitionsausschuß hat am 16. Mai 1977 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/127	Änderung eines Bebauungsplanes	Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes wird in Kürze eingeleitet. Über eine Baugenehmigung kann gemäß § 33 des Bundesbaugesetzes entschieden werden, sobald der geänderte Bebauungsplan die Planreife erlangt hat.
S 9/174	Beseitigung von sichtbehindernden Hecken bzw. Bäumen	Den Eigentümern der sichtbehindernden Hecken bzw. Bäumen wird durch Verfügung des Stadt- und Polizeiamtes aufgegeben, innerhalb einer angemessenen Frist die Sichtbehinderung in dem erforderlichen Ausmaß zu beseitigen.
S 9/175	Genehmigung einer geplanten Mineralienbörse	Dem Begehren wurde durch eine einverständliche Regelung entsprochen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/137	Genehmigung zum Bau einer Garage	Bei den vom Petenten vorgeschlagenen Wohnwegen als Zuwegungen ist eine Erschließung nicht gesichert. Die Wohnwege können im jetzigen Zustand nicht als Zuwegung für die Kinder zum Spielplatz und gleichzeitig für Kraftfahrzeuge dienen. Daher kann eine Genehmigung zum Bau einer Garage nicht erteilt werden.
S 9/177	Beschwerde über eine Baugesellschaft	Es handelt sich um eine mietrechtliche Streitigkeit, in die der Petitionsausschuß nicht eingreifen kann.
S 9/189	Beschwerde gegen die Nichtvermietung einer Wohnung	Die Ablehnung der Vermietung einer Wohnung ist durch eine private Genossenschaft erfolgt, auf die der Petitionsausschuß keinen Einfluß nehmen kann.

BREM
Stadtbü
9. Wahl